



Infobrokerservice Nr. 1: Copyright und Internet

Die Einhaltung von Urheberrechten im Internet ist eine der heikelsten Fragen. Dies spielt natürlich kaum eine Rolle solange man Informationen nur sucht. Wenn man sie anschließend jedoch für eigene Zwecke verwenden will, wird das Problem schon akut. Und wenn man gut gesucht hat, wird das eher die Regel als die Ausnahme sein.

Viel Gesetzestext ist zum Urheberrecht im allgemeinen geschrieben worden. Dies gilt weitestgehend in gleichem Wortlaut für Veröffentlichungen im Internet und deren Nutzung. Einige wichtige Spezifikationen sind vor allem im Wege von gerichtlichen Urteilen erfolgt. Eine ausführliche Darstellung wird hier jedoch nicht beabsichtigt, kann auch gar nicht geleistet werden - und ist außerdem noch überflüssig.

Für den Hausgebrauch genügt es, einige Grundregeln zu kennen. Wenn die Dinge komplizierter werden, sollte man ohnehin einen Informationsbroker beauftragen. Im folgenden möchte ich einfach mal mit einigen sehr weit verbreiteten Mythen aufräumen:

"Eine kleine Menge Text zu kopieren, macht nichts."

Dies ist ein Irrtum. Es kommt nicht auf die Menge an, sondern darauf, ob man einen "wesentlichen Teil" eines Dokumentes kopiert oder nicht. Ist dies der Fall, so muss man die Einwilligung des Urhebers einholen. Und zwar wohl bezogen auf die Qualität als auch bezogen auf die Quantität. Was jedoch "ein wesentlicher Teil" ist, ist wie immer weitestgehend Ermessenssache.

Urheberrechte sind immer dann relevant, wenn ein Autor/Hersteller/Designer etc. eine eigenständige, kreative oder schöpferische Leistung erbracht hat.

"Wer etwas ohne Hinweis auf sein Copyright-Recht im Internet veröffentlicht, ist implizit damit einverstanden, dass dies jeder der will auch ohne Lizenz verwenden kann."

Nein! Das Bestehen von Copyright-Rechten ist unabhängig davon, ob auf diese explizit hingewiesen wurde.

Für alles, was Sie kommerziell verwenden möchten, müssen Sie die Einwilligung des Urhebers einholen.

"Meine eigene Webseite wurde von einer professionellen Designer-Agentur erstellt und deshalb geht mit den Urheberrechten schon alles in Ordnung."

Dies ist eine gefährliche Vermutung. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass die Web-Agenturen das Material, das sie verwenden, auch auf Copyright-Rechte überprüft haben.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Web Agentur auch wirklich alle CopyrightRechte beachtet, sollten Sie dies deshalb explizit vereinbaren.

"Wenn ich die Quelle angebe, aus der ich die Informationen kopiert habe, dann brauche ich mich um die Urheberrechte nicht zu kümmern."

Dies ist nicht richtig. Man kann nicht automatisch davon ausgehen, dass er Urheber damit einverstanden ist, irgendwo anders mit seinen Inhalten aufzutauchen. Dies ist durchaus verständlich, da sich aus bestimmten Umgebungen ganz andere Informationszusammenhänge ergeben können.

Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie Inhalte anderer auf Ihrer Webseite in einem eigenen Frame einbinden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, diese Inhalte wären von Ihnen. Sie werden dann schnell schadenersatzpflichtig. Also holen Sie vorher lieber die explizite Zustimmung des Urhebers ein.

"Das ist ein schönes Bild (Grafik, Symbol). Das werde ich gleich mal runterladen und auf meiner Webseite einbinden."

Vorsicht! Alle Bilder sind eigenständige schöpferische Werke und unterliegen automatisch dem Copyright-Recht des Herstellers. Dies gilt gleichermaßen für Grafiken oder selbst erstellte Hintergrundmuster sowie Symbole. Wenn Sie diese kommerziell verwenden wollen, müssen Sie immer die Zustimmung des Urhebers einholen. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen.

Nur wenn Sie Bilder finden, die keinerlei schöpferische Eigenleistung beinhalten, können Sie diese mit Hinweis auf die Quelle frei verwenden. Vorsicht aber bei Personenfotos, Sie können leicht Persönlichkeitsrechte verletzen. Nur wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden (Beiwerk sind), oder "Personen der Zeitgeschichte" oder Teil einer Versammlung (bzw. eines Aufzuges) sind, gehen Sie kein Risiko ein.

"Das ist ihr nur eine Liste von Namen und Adressen. Aber sehr nützlich. Kann ich einfach übernehmen."

Falsch. Auch eine Zusammenstellung von Bekanntem kann Urheberrechte begründen, selbst wenn sie nicht als Datenbank gekennzeichnet ist oder mit einem Copyright-Vermerk versehen ist.

Fragen Sie sich erst nach der eigenständigen Leistung des Urhebers, und dann fragen Sie den Urheber ggf. nach seinem Einverständnis, seine Zusammenstellungen zu verwenden.

"Wenn der Text (Artikel/Bericht) in einem Diskussionsforum oder einem Weblog veröffentlicht worden ist, kann ich ihn auch verwenden."

Keineswegs, Sie sind nicht vor Schadenersatzansprüchen geschützt, nur weil ein anderer möglicherweise zuvor das gleiche Urheberrechte verletzt hat.

Seien Sie vorsichtig mit der Verwendung von Zitaten und Wiedergaben aus Diskussionsgruppen und Foren. Dort wird häufig keine Rücksicht auf das Urheberrecht genommen.

"Ich kann Materialien anderer auf meiner Webseite unbeschadet wiedergeben, solange ich dafür keinerlei Gebühren verlange und damit keine Werbezwecke verfolge."

Selbst wenn Sie dies aus altruistischen Gründen tun würden, das müssen Sie erst mal beweisen können. Auf kommerziellen Web-Seiten können Sie gar nichts ohne juristische Absicherung veröffentlichen.

Die Kopie von Materialien aus dem Web kann man ohne Risiko nur für private Studien oder nichtkommerzielle Zwecke vornehmen.

Siehe hierzu auch Paul Pedley: "Copyright and the Internet: Myth and Reality", in Free Pint Newsletter Luly 2003.